

Stellungnahme des DNK/LWB
erarbeitet durch den
Ökumenischen Studienausschusses der VELKD und des DNK/LWB
zum Studiendokument des Lutherischen Weltbundes:
„Das Selbstverständnis der lutherischen Kirchengemeinschaft“

1. Juni 2016

Der Lutherische Weltbund (LWB) hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von einem „Bund“ bzw. einer „Föderation“ zu einer verbindlichen kirchlichen Gemeinschaft, zu einer *Communio* entwickelt. Dabei hat er an „ekklesialer Dichte“ (so Generalsekretär Martin Junge im Vorwort zum Studiendokument, S. 5) spürbar zugenommen.

In den vergangenen Jahren war diese gewachsene *Communio* manchen Belastungen ausgesetzt durch unterschiedliche Auffassungen in Mitgliedskirchen etwa zur Frage der Ordination von Frauen, besonders aber zum Themenbereich Ehe-Familie-Sexualität, konkret insbesondere zur Frage der Homosexualität. Einzelne Mitgliedskirchen des LWB haben die Kirchengemeinschaft mit anderen aufgekündigt.

Der Rat des LWB hat daraufhin im Juni 2013 beschlossen, „weitere theologische Reflexion“ über das Verständnis des LWB als *Communio* und über den Umgang mit Unterschieden anzustellen. Eine Arbeitsgruppe hat bis 2015 das vorliegende Studiendokument zum Selbstverständnis der lutherischen Kirchengemeinschaft erarbeitet. Die Mitgliedskirchen des LWB sind nach Beschluss des Rates durch Generalsekretär Junge um Stellungnahme gebeten.

Gern kommen wir dieser Bitte nach und danken herzlich für die geleistete Arbeit. *Wir freuen uns feststellen zu können, dass sowohl der Methodik als auch den wichtigen Ergebnissen des Studiendokumentes aus unserer Sicht zuzustimmen ist.*

Es ist ausdrücklich zu würdigen, dass konkreten Herausforderungen und Spannungen innerhalb der theologischen Weltgemeinschaft mit gemeinsamer *theologischer Reflexion* begegnet wird. So wird deutlich, dass der LWB nicht primär ein (kirchen-)politisches Bündnis ist, sondern eine geistliche Gemeinschaft, die auf dem gemeinsamen lutherischen Verständnis des Evangeliums beruht. Zu deren Vertiefung, gerade im Umgang mit schwierigen Situationen, ist theologische Arbeit unabdingbar.

Da die lutherische Weltgemeinschaft kein zentrales geistliches Leitungsamt als Garant der Einheit kennt, anders als die römisch-katholische Kirche, aber anders auch als die anglikanische Weltgemeinschaft, in der der Erzbischof von Canterbury im Ringen um die gefährdete Einheit derzeit eine zentrale Rolle einnimmt, ist diese theologische Verständigung innerhalb des LWB besonders hoch zu bewerten .

Seinen Ausgang nimmt das Studiendokument beim Verständnis von *Communio* als *Gabe*. Der Ansatz beim neutestamentlichen Gedanken der *koinonia* erinnert zu Recht daran, dass biblisch die christliche Gemeinschaft als ein „Beziehungsgefüge“

um das Evangelium und „die gemeinsame Teilhabe an den Sakramenten“ entsteht und im Kern ein Handeln ist, dessen Subjekt Gott ist – „ein Handeln Gottes, das Menschen auf Gott und aufeinander zu bewegt“ (11).

Zu der Grundeinsicht, dass „wir eins sind in Christus“, gehört auch „die Vorstellung, dass Einheit mit Unterschieden einhergeht“ (12). Damit ist die Studie bei ihrem Thema. Aus der *Gabe* der Einheit resultiert die *Aufgabe*, sie zu gestalten. Dazu ist es nötig, *Autonomie* der einzelnen Kirche und gegenseitige *Rechenschaft* in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen. Schön wird formuliert: „Aneinander gebunden zu sein bedeutet paradoxerweise nicht die Zerstörung von Freiheit, vielmehr liegt darin ihre vollkommene Gestalt“. Zu Recht wird aber auch darauf hingewiesen, dass gegenseitige „Rechenschaftspflicht“ und „Verantwortung“ den jeweiligen „soziokulturellen Kontext“ einer Kirche und ihrer Positionen berücksichtigen muss (14). Diese Einsicht kann aus unserer Sicht gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Zu Recht weist das Studiendokument darauf hin, dass die *Communio* innerhalb des LWB gerade in strittigen Punkten die Frage nach „der gemeinsamen Entscheidungsfindung“ stellt. Das erfordere „wechselseitige Rücksprache“ und „genug Zeit für Beratungen“ (15). Dem stimmen wir ausdrücklich zu und können dazu auch auf gute Erfahrungen verweisen, etwa in frühzeitigen und gründlichen Konsultationen mit Partnerkirchen – auch zur Frage der Homosexualität. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass unsere Kirchen neben der unverzichtbaren *Communio* im LWB auch in anderen Formen von Gemeinschaft stehen und auch dort rechenschaftspflichtig sind. Hier kann es zu Spannungen kommen, für die gegenseitiges Verständnis nötig ist. Für uns heißt das konkret: Wo um der Gemeinschaft im LWB willen eine Verlangsamung der Entscheidungsfindung angezeigt sein kann, ist das im eigenen kulturellen Kontext, etwa innerhalb der EKD oder gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, kaum mehr vermittelbar und theologisch vertretbar. Das gilt in unseren Kirchen auch für den Umgang mit Menschen in eingetragener gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, die bei uns gesetzlich möglich ist. Die Verweigerung einer kirchlichen Begleitung würde auch von diesen (und vielen anderen) Gemeindegliedern nicht mehr verstanden und wäre pastoraltheologisch hoch problematisch.

Wie also ist umzugehen mit „unterschiedlichen Positionen“ innerhalb des LWB? Zu Recht wird als Ausgangspunkt formuliert: „Vielfalt ist ein gesunder Ausdruck unseres gemeinsamen Glaubens“ (16). Kompliziert jedoch wird es, wenn der Stellenwert von Differenzen unterschiedlich bewertet wird. So können etwa unterschiedliche Positionen zur Sexualethik von den einen als pastorale und sozialetische Frage und damit letztlich als *Adiaphoron* gesehen werden, während sie für andere unmittelbar Verkündigung und Lehre betreffen und damit ein grundsätzliches Gewicht haben.

Es wird der Verfahrensvorschlag gemacht: „Zunächst sollte das Gewicht des strittigen Themas geprüft werden.“ (17) Dem ist ganz zuzustimmen. Freilich liegt das Problem darin, dass im Ernstfall gerade diese Einschätzung der Bedeutung einer Frage strittig ist. Hierfür kann die Studie keine abschließende Lösung anbieten, so wie wir auch in unseren Kirchen immer wieder neu aushandeln müssen, wo divergierende Meinungen akzeptabel sind und wo sie die grundlegende Einheit des Glaubens gefährden. Eine Verfahrensregel dafür auf der Metaebene ist – über den generellen Verweis auf Schrift und Bekenntnis hinaus – nicht leicht zu formulieren.

Gleichwohl bemüht sich die Studie um eine „solide theologische Grundlage“ für diese Frage. Sie stellt wichtige theologische Einsichten der lutherischen Kirchengemein-

schaft dar und formuliert auf dieser Basis jeweils „Diskussionsbedarf“. Hier werden wichtige Gesichtspunkte benannt, die auch für uns den Horizont weiten. Das gilt, um nur ein Beispiel zu nennen, wenn die Gemeinschaft in den Sakramenten herausgestellt wird und zugleich daran erinnert wird, dass für Menschen in manchen Kulturen der Zugang zur Taufe nicht ohne weiteres möglich ist (21f).

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht die Erinnerung an das *eine* rechtfertigende Evangelium von Jesus Christus, das zugleich in einer „Vielzahl von Stimmen“ zur Sprache kommt (18). Ebenso ist das Zeugnis der Schrift zwar immer auf einen „gemeinsamen Kern“, das Zeugnis von Christus, hin zentriert, es ergeht zugleich aber „nicht gleichförmig“, sondern „in einem Chor vielfältiger Stimmen“. Das ermöglicht „eine Pluralität der interpretativen Möglichkeiten“ (23).

Das Evangelium begründet unsere Einheit, und doch sind aufgrund von „kontextuellen Gegebenheiten“ immer wieder Entscheidungen nötig, die für andere nicht leicht nachvollziehbar sind. Inwiefern es sich hierbei tatsächlich, so die Studie, besonders darum handelt, „Gesetz und Evangelium“ in einer bestimmten Weise zu „unterscheiden“, wäre im Einzelnen näher zu fragen. Den hier formulierten Grundsatz halten wir aber für das wichtigste Ergebnis der Studie: *„Es sollte möglich sein, dass Mitglieder der Kirchengemeinschaft nicht übereinstimmen mit Entscheidungen anderer Mitgliedskirchen, ohne dass dadurch die Einheit der Communio in Frage gestellt wird“* (19). Dem stimmen wir ganz zu. Wenn hierüber eine grundlegende Verständigung möglich ist, wäre das eine befreiende Perspektive für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Communio. Gerade ein vertieftes Verständnis der Communio kann und soll „Unterschiede aushalten“ (25). Das meint nicht Beliebigkeit, sondern ggf. auch die Bereitschaft zu „leiden, wenn wir die Freiheit der/des Anderen anerkennen“ (25).

Mit Recht wird betont, dass insbesondere die Gemeinschaft in der Feier des Abendmahles nicht aufgekündigt werden kann, ohne die Communio nachhaltig zu schädigen (22). Wir wünschen uns, dass gerade hierüber im LWB eine klare Verständigung herbeigeführt wird. Die Aufkündigung der Communio zwischen *Kirchen* ist auch deshalb problematisch, weil viele lebendige Partnerschaften von *Gemeinden und Kirchenkreisen* bestehen. Dieses Netzwerk, das die Communio mit Leben füllt und konkret erfahrbar macht, sollte nicht gefährdet werden. Eine unverbindlichere Form von Gemeinschaft ist aus unserer Perspektive in keinem Fall eine sinnvolle Option.

Einen Gesichtspunkt möchten wir ansprechen, der in der Studie nicht benannt wird. In konkreten Gesprächen über Kirchengemeinschaft geht es auch immer um die Rolle von kirchlichen Hilfsorganisationen. Uns ist es wichtig zu betonen, dass kirchliche Gemeinschaft immer sowohl die geistliche wie die diakonische Dimension umfasst. Zeugnis und Dienst gehören zusammen. Das scheint uns biblisch und in der Perspektive lutherischer Theologie eindeutig zu sein. Gewiss kann auch gemeinsames diakonisches Handeln helfen, Spannungen auszuhalten oder zu überwinden. Aber man kann aus theologischen Gründen nicht kirchliche Gemeinschaft aufkündigen, diakonische Entwicklungsarbeit aber als davon unberührt ansehen.

Das Studiendokument führt aus unserer Sicht mit überzeugenden theologischen Gründen vor Augen, dass gerade ein biblisch und theologisch fundiertes Verständnis von Communio in einer qualifizierten Weise Differenzen aushält und die Möglichkeit von Pluralität eröffnet. Das ist ein wichtiger Erkenntnisgewinn gerade für gegenwärtige kritische Herausforderungen der Gemeinschaft.

Dieser Gewinn bezieht sich aus unserer Sicht insbesondere auf das Verständnis unserer Communitio innerhalb des LWB. Hier halten wir das Dokument für sehr hilfreich.

In seinem Begleitschreiben fragt der Generalsekretär danach, wo das Dokument unseren Kirchen hilft, die Identität der eigenen Kirche zu stärken und „bei ihrer seelsorglichen Arbeit konstruktiv mit Vielfalt umzugehen“. Es schmälert die Wertschätzung des Studiendokumentes nicht, wenn wir darauf hinweisen, dass wir innerhalb unseres Kontextes, in dem in der Gesellschaft, aber auch innerhalb unserer Volkskirchen eine erhebliche Pluralität herrscht, in recht hohem Maße geübt sind, unterschiedliche Positionen auszuhalten. Immer wieder müssen wir dabei auch um Zusammenhalt und Einheit ringen.

Gerade aufgrund dieser Erfahrungen begrüßen wir das Studiendokument als Verständigung über das Selbstverständnis des LWB sehr.